

Ergänzende Hinweise zur Zulassung digitaler Hilfsmittel in der Abiturprüfung

Die Entscheidung über die Auswahl und den Einsatz der digitalen Hilfsmittel in der schriftlichen Abiturprüfung Mathematik auf der Basis der zentralen Vorgaben obliegt aktuell den schulischen Fachschaften.

Im Ergebnis der Entwicklung gemeinsamer Aufgabenpools am IQB haben sich die Länder auf gemeinsame Regelungen zur Funktionalität digitaler Hilfsmittel geeinigt.

Ob ein digitales Hilfsmittel den gemeinsamen Regelungen der Länder gerecht wird, wird in einem bundesweit zentralen Prüf- und Zulassungsverfahren festgestellt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Es gilt daher folgende Übergangsregelung:

Bis einschließlich des Prüfungsjahrs 2029 sind in der Abiturprüfung auslaufend auch wissenschaftliche Taschenrechner, die durch die Fachschaft der Schule bestätigt wurden, aber auch schon digitale Hilfsmittel, die das neue Prüf- und Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, zugelassen.

Danach sind in der Abiturprüfung im Fach Mathematik nur noch digitale Hilfsmittel zugelassen, die das bundesweit zentrale Prüf- und Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.